

Zwangsheirat



- Zwangsheirat: Definition und Abgrenzung zur arrangierten Ehe
- Internationale und nationale Rechtsnormen
- Betroffene, Ursachen, Motive sowie Folgen von Zwangsheirat
- Umgang mit dem Thema in der Schule
- Unterrichtsideen, Link- und Literaturtipps



Liebe Leserin, lieber Leser,

Sie halten ein Heft in Händen, das ein Thema aufgreift, mit dem Zentrum polis in seinem Gründungsjahr 2006 die Herausgabe der Zeitschrift polis aktuell begonnen hat. Zehn Jahre und 89 Ausgaben von polis aktuell später hat das Thema Zwangsheirat an Aktualität und Brisanz nichts verloren. Im Gegenteil, auch in den letzten Jahren wurden immer wieder Fälle von Zwangsheirat und Ehrenmorden in westlichen Aufnahmegesellschaften öffentlich, medial sowie vermehrt wissenschaftlich diskutiert.

Zwangsheirat wird der sogenannten „Gewalt im Namen der Ehre“ zugezählt und ist eindeutig als Menschenrechtsverletzung zu qualifizieren, die sowohl Frauen wie Männer treffen kann, weltweit sind jedoch überwiegend Frauen davon betroffen.

Vor dem Hintergrund der jüngsten Flüchtlings- und Migrationsbewegungen Richtung Europa hat das Thema wieder an Brisanz gewonnen und die Gefahr steigt, dass exkludierende Politiken gegenüber MigrantInnengruppen im Namen von Geschlechtergleichstellung und zum Schutz von Frauen gegen Gewalt gerechtfertigt werden.

Schule spielt im Hinblick auf die Sensibilisierung für das Thema eine nicht zu unterschätzende Rolle und soll Hilfestellungen für betroffene junge Frauen und Männer anbieten. Das vorliegende Heft beinhaltet daher Informationen zu unterschiedlichen Definitionen und Abgrenzungen sowie den Hintergründen, Ursachen und Folgen von Zwangsheirat.

Ein Kapitel beschäftigt sich mit der Frage „Wie gehe ich mit dem Thema Zwangsheirat in der Schule um?“. Es wird durch ein Interview mit einer Mitarbeiterin von Orient Express, einer Einrichtung, die von Zwangsheirat betroffene Mädchen und Frauen unterstützt, ergänzt. Im Didaktikteil befindet sich wie gewohnt ein Unterrichtsbeispiel, zusätzlich finden Sie im Heft viele Tipps zu Organisationen, Links und weiterführender Literatur.

Als Autorinnen für diese Ausgabe von polis aktuell konnten wir Sabine Mandl und Matea Tadic vom Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte gewinnen.

Dieses Heft ist der Auftakt zu einer Serie an Publikationen, die Zentrum polis im Jahr 2016 als Beitrag zum Nationalen Aktionsplan zum Schutz der Frauen vor Gewalt herausgibt und wurde aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Frauen (Abteilung Schulpsychologie) ermöglicht.

Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche Umsetzung des Themas im Unterricht und hoffen, Sie dabei unterstützen zu können. Wie immer freuen wir uns über Ihre Rückmeldungen.

Dorothea Steurer

für das Team von Zentrum polis

dorothea.steurer@politik-lernen.at

P.S. Aus Anlass des 10-jährigen Bestehens von Zentrum polis wurde eine Broschüre erstellt, die für Sie hier zum Download bereit steht:

www.politik-lernen.at/polis10

**Beitrag zur Leseförderung****Hennamond**

Fatma B., Ullstein Verlag, 2005. 224 Seiten. Ab 14 Jahren.

Fatma ist neun, als sie mit ihrer Familie von Ostanatolien nach Deutschland kommt. Die Welt, aus der sie stammt, ist eine Männergesellschaft. Frauen werden lediglich nach ihren Fähigkeiten in Sachen Hausarbeit und Kindererziehung gemessen. Prügel und Gewalt sind an der Tagesordnung. Doch auch in der offenen deutschen Gesellschaft bessert sich Fatmas Lage kaum: In der Schule ist sie die junge aufgeklärte Frau, zu Hause wartet der tyrannische Vater. Als sie zur Hochzeit mit ihrem ungeliebten Cousin gezwungen werden soll, riskiert sie die Flucht.

VWA
Vorwissenschaftliche Arbeit

BHS-DIPLOMARBEIT.AT

Infos, Tipps und Tricks zur Diplomarbeit in HTL, HAK, HLW, BAKIP usw.

Themenvorschläge für vorwissenschaftliche Arbeiten und Diplomarbeiten

- Verheiratung von Frauen und Männern: Gründe, Ursachen, Auswirkungen
- Wie sind die Rechte von zwangsverheirateten Frauen international und national geschützt bzw. welche Angebote gibt es für von Zwangsheirat betroffene Frauen?
- Heirat in unterschiedlichen geschichtlichen und kulturellen Zusammenhängen: Vergleiche die Situation in Europa und weltweit.

1 BEGRIFFSDEFINITION UND ABGRENZUNGEN

1.1 ZWANGSHEIRAT

Von Zwangsheirat wird gesprochen, wenn eine Ehe durch Machtausübung oder Gewaltanwendung und gegen den Willen von einem oder beiden potenziellen EhepartnernInnen geschlossen wird.¹ Dabei müssen unterschiedliche Mittel zur Anwendung kommen, wie beispielsweise übermäßige Kontrolle, Drohungen, Appell an die Familienehre, emotionale Erpressung, physische Gewalt, Freiheitsentzug oder eine andere Form von erniedrigender Behandlung. Ausschlaggebend ist, ob die betroffene Person selbst das Gefühl hat, sie sei unter Druck gesetzt worden. Sobald dies der Fall ist, wird von einer Zwangsheirat gesprochen. Da dieser Druck häufig subtil zum Ausdruck kommt bzw. die Erwartungshaltung seitens der Familie groß ist, ist eine eindeutige Abgrenzung zur arrangierten Ehe oft schwierig.

Es gibt Fälle, in denen eine Person von ihrem Umfeld gezwungen wird, eine Person zu heiraten, mit der sie selbst eine Beziehung eingegangen ist, die sie jedoch nicht heiraten wollte. Damit sollen vorehelicher Geschlechtsverkehr und eine uneheliche Schwangerschaft vermieden werden.² In diesem Zusammenhang geht es häufig um die Kontrolle der Sexualität und Erhaltung der Familienehre.

Zwangsehen, die vor dem 18. Geburtstag geschlossen werden, nennt man Frühehen oder Zwangsehen von Minderjährigen.

Zwangsheirat gilt als häusliche Gewalt, die auch Gewalt im sozialen Nahraum genannt wird, und stellt eindeutig eine Menschenrechtsverletzung dar (siehe dazu Kapitel 2.1. Internationale Rechtsnormen).

Formen von Zwangsheirat

„**Importbräute und -bräutigame**“ sind junge Frauen und Männer, die beispielsweise nach Österreich oder Deutschland geholt werden, um hier verheiratet zu werden.

1 Strobl, Rainer/Lobermeier, Olaf: Zwangsverheiratung: Risikofaktoren und Ansatzpunkte zur Intervention. In: Zwangsverheiratung in Deutschland. Forschungsreihe Band 1. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.). Baden-Baden: Nomos Verlag, 2007. S. 23. www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Zwangsverheiratung-20Forschungsreihe-Band_201.property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf (Zugriff am 25.1.2016).

2 Vgl. dazu www.gegen-zwangsheirat.ch/themen/definitionen (Zugriff am 25.1.2016).

Als „**Urlaubsehen**“ werden solche Zwangsheiraten bezeichnet, bei denen junge Frauen und Männer in ihren ehemaligen Heimatländern verheiratet werden. Urlaubsehen werden häufig in den großen Ferien geschlossen. Vor den Ferien heißt es, die Familie fahre in das Herkunftsland, um Verwandte zu besuchen, und nach den Ferien erscheint die/der Betroffene oft nicht mehr in der Schule.

„**Aufenthaltsehen**“ werden in der Regel geschlossen, um einem bzw. einer Verwandten eine Aufenthaltsgenehmigung in der Aufnahmegesellschaft zu verschaffen. Allerdings lässt sich diese Form der Zwangsheirat nicht exakt von der Urlaubsheirat trennen. Neuere Studien zeigen jedoch, dass sich nicht alle HeiratsmigrantInnen zwangsläufig als gehandelte und ausgebeutete Frauen und Männer sehen, wenn diese Form der Migration bewusst und selbst gewählt wird. Mit der Migrationsentscheidung begeben sich vor allem Frauen in komplexe Abhängigkeitsverhältnisse innerhalb der eingetragenen Familie, dennoch kann eine Migration für sie eine wichtige Überlebensstrategie darstellen, wenn die Lebensbedingungen in den Herkunftsländern äußerst schwierig sind.

1.2 ARRANGIERTE EHE

Die Abgrenzung von Zwangsheirat zur arrangierten Ehe ist schwer zu ziehen und meist fließend. Eine arrangierte Ehe liegt dann vor, wenn der Heiratsentschluss gemeinsam mit der Familie gefällt wird und beide HeiratskandidatInnen ohne Zwang zugestimmt haben. Eine arrangierte Ehe einzugehen, stellt keine häusliche Gewalt dar, sondern beschreibt eine bestimmte Form der PartnerInnenwahl auf der Basis einer freien Entscheidung.

Doch die Klärung des „freien Willens“ stellt sich in der Praxis oft als problematisch dar, wenn dieser durch erwartete Konformität mit kulturellen Normen und Werten oder gar durch Manipulation beeinflusst wurde. Dies kann dazu führen, dass die/der Betroffene ungewollt heiratet, um beispielsweise das Ansehen der Familie nicht zu gefährden.

Gaby Straßburger, Expertin für Migration und Integration, konstatiert: „Zwangsehen beruhen auf einem Missbrauch des Systems der arrangierten Ehe“.¹

Grundsätzlich gibt es eine große Bandbreite, von sehr stark arrangierten Ehen bis hin zu solchen, die zwar innerhalb der Familie gemeinsam beschlossen, aber selbst organisiert werden.

Tipp Weiterlesen

Gaby Straßburger: **Zwangsverheiratung und arrangierte Ehe – zur Schwierigkeit der Abgrenzung**

In: Zwangsverheiratung in Deutschland. Forschungsreihe Band 1. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.). Baden-Baden: Nomos Verlag, 2007. S. 72-86.

www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Zwangsverheiratung-_20Forschungsreihe-Band_201,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf

1.3 GEWALT IM NAMEN DER EHRE

Zwangsheirat und Frühehe sind Formen von Gewalt, die „im Namen der Ehre“ begangen werden. „Die Ausübung dieser Gewalt wird in der Regel mit dem Erhalt/der Wie-

1 Situationsbericht & Empfehlungskatalog. Zwangsverheiratung und arrangierte Ehen in Österreich mit besonderer Berücksichtigung Wiens. Stadt Wien MA 57 (Hg.), 2007. S. 29 ff. www.wien.gv.at/menschen/frauen/pdf/zwangsheirat-2007.pdf (Zugriff am 25.1.2016).

derherstellung von Ehre gerechtfertigt. Ehre als Wertesystem, Norm oder Tradition ist dabei immer sozial konstruiert.“² Auf die Bedeutung von Ehre im Kontext von Gewalt wird in Kapitel vier noch näher eingegangen.

„Gewalt im Namen der Ehre“ beinhaltet psychischen Druck, emotionale Erpressung, psychische und sexualisierte Gewalt und führt im schlimmsten Fall zu einem so genannten „Ehrenmord“. Oft begeht ein junges Familienmitglied, ein Bruder oder ein Cousin, die Tat, da für ihn zumeist der geringste Strafraum besteht. In vielen Ländern kann der Täter oder die Täterin mit einer milden Strafe rechnen, wie beispielsweise in Jordanien, wo das Strafausmaß bei etwa sieben Monaten liegt.

In nahezu allen Teilen der Welt und in allen soziokulturellen Milieus wird Mädchen und Frauen jeden Alters im Namen der Ehre Gewalt angetan. Jährlich werden laut einer Studie des UN-Bevölkerungsfonds³ rund 5.000 Mädchen und Frauen in mindestens 14 Ländern im Namen der Ehre ermordet. Die Dunkelziffer ist allerdings viel höher, weil die wenigsten Fälle vor Gericht gebracht werden. Häufig wird der Mord als Unfall oder Selbstmord getarnt oder die Frauen werden gezwungen, Selbstmord zu begehen.

2 Vgl. dazu: Böhmecke, Myria/Michell, Monika et al.: Im Namen der Ehre. Hilfsleitfaden für die Arbeit mit von Zwangsheirat /Gewalt im Namen der Ehre bedrohten oder betroffenen Mädchen und Frauen. Terre des Femmes (Hg.), Berlin, 2011. S. 7 f.

3 www.un.org/en/women/endviolence/situation.shtml (Zugriff am 25.1.2016).

2 INTERNATIONALE UND NATIONALE RECHTSNORMEN

Zwangsheirat verletzt verschiedene Menschenrechte, die für Frauen und Männer gelten. Die negativen Folgen einer Zwangsheirat sind für Frauen jedoch in vielen Ländern ungleich größer als für Männer. Die mit Zwangsheirat verbundenen Menschenrechtsverletzungen – etwa die Verletzung der Rechte auf persönliche Freiheit, sexuelle Selbstbestimmung und körperliche Unversehrtheit – verstärken sich wechselseitig mit vielfältigen anderen Diskriminierungen, die Frauen aufgrund ihres Geschlechts erleben. Die Ungleichheit von Frauen zeigt sich u.a. in einem schlechteren rechtlichen Status, der Beschnei-

dung von Bildung und Berufsfreiheit, was eine oft prekäre wirtschaftliche Situation sowie mangelnde eigenständige Entscheidungsfreiheit im öffentlichen und privaten Leben zur Folge hat.¹

Tipp Weiterlesen

Hanna Beate Schöpp-Schilling: **Zwangsverheiratung als Menschenrechtsverletzung**. In: Zwangsverheiratung in Deutschland. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.), 2007. S. 201-204.

1 Vgl. dazu Schöpp-Schilling, Hanna Beate: Zwangsverheiratung als Menschenrechtsverletzung: Die Bedeutung der internationalen Rechtsinstrumente. In: Zwangsverheiratung in Deutschland, 2007. S. 199.

2.1 INTERNATIONALE EBENE

Auf internationaler Ebene gibt es eine Reihe von Menschenrechtsdokumenten, aus denen hervorgeht, dass Zwangsheirat eine Menschenrechtsverletzung darstellt:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (1948), Art. 16, Abs. 2
- Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte (1950), Art. 12
- Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte (1966), Art. 23, Abs. 3
- UN-Konvention über die Erklärung des Ehemillens, das Heiratsmindestalter und die Registrierung von Eheschließungen (1969).
Österreich hat diese Konvention 1969 ratifiziert und das gesetzliche Heiratsalter liegt seither bei 18 Jahren.
- UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (1979), Art. 16.
Die Konvention hält zudem fest, dass die Verlobung und Eheschließung eines Kindes keine Rechtswirksamkeit hat, Art. 16, Abs. 2
- UN-Konvention über die Rechte des Kindes (1989), Art. 12, 19 und 34
- Resolution des Europarats 1468 zu Zwangsheirat und Kinderehen (2005)
- UN-Resolution 69/156 zu Kinder-, Früh- und Zwangsheiraten (2015)

Im Mittelpunkt all dieser genannten Menschenrechtsbestimmungen steht, dass eine Ehe immer nur unter freiem Willen beider PartnerInnen geschlossen werden darf bzw. eine Diskriminierung aufgrund des Geschlechts verboten ist. Die Würde der Frauen und ihr Recht auf Selbstbestimmung sind in jedem Fall zu schützen.¹

Die 2015 verabschiedete UN-Resolution 69/156 verweist mit Nachdruck auf die Wichtigkeit von Zugang zu Bildung und fordert Staaten auf, bildungspolitische Maßnahmen zu treffen, um Frühhehen entgegenzuwirken und Mädchen zu ermächtigen, selbstbestimmte und informierte Entscheidungen treffen zu können.

2.2 NATIONALE EBENE

Bis 2006 galt in Österreich eine Zwangsheirat als Privatanklagedelikt, sodass betroffene Frauen teils unter großen emotionalen Druck gerieten, da sie selbst die Klage einbringen mussten.

Um es den Betroffenen leichter zu machen, wurde Zwangsheirat in der Folge als ein Fall der schweren Nötigung in § 106 Abs. 1 Z 3 Strafgesetzbuch (StGB) erfasst und gilt nunmehr als Officialdelikt, das heißt, die Staatsanwaltschaft hat dieses Delikt von Amts wegen zu verfolgen.

Im Rahmen des Strafrechtsänderungsgesetzes 2015 wurde „Zwangsheirat“ als eigener Tatbestand in § 106a StGB eingeführt. Die Bestimmung trat am 1.1.2016 in Kraft und lautet:

§ 106a. (1) Wer eine Person mit Gewalt oder durch gefährliche Drohung oder Drohung mit dem Abbruch oder Entzug der familiären Kontakte zur Eheschließung oder zur Begründung einer eingetragenen Partnerschaft nötigt, ist mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren zu bestrafen.

Nunmehr genügt zur Verwirklichung des Tatbestandes auch die Drohung mit dem Abbruch oder Entzug der familiären Kontakte, was in der Praxis in Fällen von Zwangsheirat eine große Rolle spielt.

Sofern der Ehepartner die unter Zwang verheiratete Frau gegen ihren Willen zum Geschlechtsverkehr zwingt, kommen auch § 201 StGB „Vergewaltigung“ und § 202 StGB „Geschlechtliche Nötigung“ zur Anwendung.

Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz

Im Sinne der Familienzusammenführung müssen EhegattInnen und eingetragene PartnerInnen zum Zeitpunkt der Antragsstellung für einen entsprechenden Aufenthaltstitel (Aufenthaltsurlaubnis und Niederlassungsbewilligung) das 21. Lebensjahr vollendet haben.² Familienangehörige erhielten früher eine Niederlassungsbewilligung für die ersten fünf Jahre, diese war jedoch vom Ehepartner oder der Ehepartnerin abgeleitet, d.h. bei einer Trennung oder Scheidung haben sie diese verloren. Das führte oftmals dazu, dass die von Zwangsheirat betroffenen Frauen gänzlich von ihren Ehemännern abhängig waren und sie

¹ Vgl. dazu Situationsbericht & Empfehlungskatalog, 2007. S. 88.

² www.migration.gv.at/de/formen-der-zuwanderung/dauerhafte-zuwanderung-rot-weiss-rot-karte/familienzusammenfuehrung.html (Zugriff am 25.1.2016).

sich erst nach Ablauf dieser Frist an zuständige Behörden wandten.

Seit der Novelle des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes 2009 erhalten nun von Zwangsheirat oder Zwangspartnerschaft sowie von häuslicher Gewalt Betroffene ein eigenständiges Aufenthalts- bzw. Niederlassungsrecht.

Zudem wurde die Zwangsehe mit der Strafgesetznovelle 2011 unabhängig vom Recht des Tatortes strafbar, das bedeutet, dass Zwangsverheiratungen im Ausland auch

in Österreich bestraft werden können, wenn die oder der TäterIn oder das Opfer ÖsterreicherIn ist oder seinen/ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hat.¹ Diese Änderung stellt zweifellos einen Fortschritt dar und lässt hoffen, dass künftig mehr von Zwangsheirat Betroffene zu ihrem Recht gelangen.

¹ www.bmbf.gv.at/frauen/migrantinnen/zwangsheirat.html und www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/I/I_01505/fname_234993.pdf (Zugriff am 25.1.2016).

3 WIE HÄUFIG KOMMT ZWANGSHEIRAT VOR? WER SIND DIE BETROFFENEN?

Zwangsheirat kommt weltweit und in vielfältigen kulturellen Kontexten vor. Neben Fällen aus islamischen Ländern gibt es z.B. auch Betroffene in hinduistisch, buddhistisch und christlich geprägten Kulturen. Unter den MigrantInnen, die an entsprechenden traditionellen Überlieferungen festhalten, werden Zwangsheirat oder arrangierte Ehen auch in Österreich, Deutschland und anderen Aufnahmeländern praktiziert.¹

Erwähnenswert ist ferner, dass Formen von Zwangsehen und arrangierten Ehen auch in Europa noch bis ins frühe 20. Jahrhundert üblich waren.² Die Heirat wurde früher auch gerichtlich angeordnet, wenn eine Frau schwanger war und der Vater des Kindes nicht heiraten wollte. So sollte verhindert werden, dass Frauen der Schutz der Ehe fehlt.

Durch Zuwanderung aus Ländern, in denen Zwangsehen bis heute üblich sind, tritt das Problem der Zwangsheirat nun in westeuropäischen Gesellschaften erneut auf.

Zum Ausmaß von Zwangsheirat gibt es aus Mangel an repräsentativen Studien weder in Österreich noch international zuverlässige Daten. Das Thema Zwangsheirat ist nach wie vor stark tabuisiert und Frauen sowie Männer treffen auf viele Barrieren, die sie daran hindern, Unterstützung zu suchen und offen darüber zu reden.

¹ Strobl, Rainer/Lobermeier Olaf: Phänomene und Ursachen. In: Zwangsverheiratung in Deutschland, 2007. S. 24 f.

² Im mittelalterlichen Europa war die so genannte Muntehe, eine Form der Zwangsehe, unter Adeligen nicht ungewöhnlich. Die Liebesheirat, in der ökonomische und familiäre Gesichtspunkte nicht mehr die Hauptrolle spielten, setzte sich im Westen beginnend mit der Romantik durch.

Laut einer Studie aus Deutschland, an der sich 830 Beratungs- und Schutzeinrichtungen, wie beispielsweise Frauenhäuser und MigrantInnenberatungsstellen beteiligten, suchten 2008 insgesamt 3.443 Personen Unterstützung, weil sie von Zwangsheirat bedroht oder betroffen waren. Der Frauenanteil lag bei 93 %.³

Dem Tätigkeitsbericht 2014 von Orient Express⁴ zufolge sind auch in Österreich in erster Linie Mädchen und junge Frauen von Zwangsheirat bedroht bzw. betroffen. 2014 wurden insgesamt 101 Mädchen und junge Frauen von Orient Express betreut und beraten. Davon waren 66 von Zwangsheirat bedroht und 35 bereits davon betroffen. Die größte Gruppe der Betreuten war jene im Alter von 20 bis 24 Jahren. Dicht gefolgt von den minderjährigen Mädchen im Alter von 15 bis 19. Es wird vermutet, dass die Dunkelziffer der zwangsverheirateten Frauen viel höher ist und sich die wenigsten Mädchen tatsächlich an Beratungsstellen wenden.

Meist wenden sich Minderjährige, die in zweiter oder dritter Generation in Österreich leben, an die Organisation und suchen Unterstützung. Die Zwangsverheiratung findet laut Orient Express oft bei einer als „Urlaub“ getarnten Reise ins Heimatland der Eltern statt. Im Zuge der Zwangsverheiratung kommt es

³ Zwangsverheiratung in Deutschland. Anzahl und Analyse von Beratungsfällen im Auftrag des deutschen Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Kurzfassung 2011. S. 22 f. www.bmfsfj.de/BMFSEJ/Service/Publikationen/publikationsliste.did=175410.html (Zugriff am 25.1.2016).

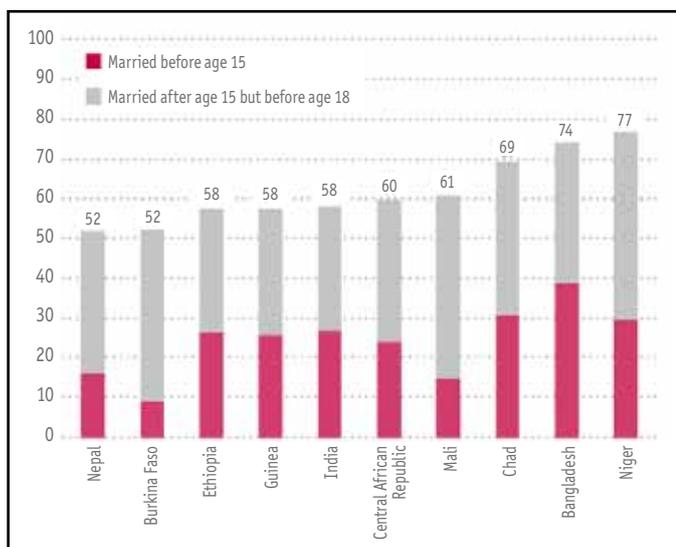
⁴ Orient Express – Beratungs-, Bildungs- und Kulturinitiative für Frauen, Tätigkeitsbericht 2014. Wien. S. 54.

dann zu einem Schul- oder Ausbildungsabbruch. Fast alle beratenen Frauen haben einen Migrationshintergrund (Türkei, Pakistan, Afghanistan, Syrien, Indien, Iran, Albanien, Marokko, Serbien, Mazedonien) und mehr als die Hälfte verfügt über die österreichische Staatsbürgerschaft.

3.1 FRÜHEHEN/ZWANGSHEIRAT VON MINDERJÄHRIGEN

Weltweit sind mehr als 700 Millionen Frauen von Frühehen betroffen. Laut dem UN-Bevölkerungsfonds¹ wird ein Drittel der Mädchen in Entwicklungsländern noch vor dem 18. Lebensjahr verheiratet. Eines von neun Mädchen ist jünger als 15 Jahre. Frühehen verletzen die UN-Kinderrechtskonvention, die in allen Staaten mit Ausnahme der USA ratifiziert wurde. Mädchen, die jünger als 15 Jahre alt sind, sterben fünf Mal häufiger bei der Geburt ihrer Kinder als Frauen in den Zwanzigern.

10 Länder weltweit mit den höchsten Raten an Eheschließungen unter 18 Jahre



Quelle: Ending Child marriage. Progress and prospects. UNICEF, New York, 2014

Die Organisation Terre des Femmes setzt sich weltweit für die Abschaffung von Frühehen bis zum Jahr 2030 ein.

Tipp Link

Der Kampf gegen Frühehen/Zwangsverheiratung Minderjähriger – eine Aktion von Terre des Femmes:

www.frauenrechte.de > Themen und Aktionen > Gewalt im Namen der Ehre

¹ Marrying too young. End child marriage. UNFPA (United Nations Population Fund), New York, 2012. 10 f. www.unfpa.org/end-child-marriage (Zugriff am 25.1.2016).

In den syrischen Flüchtlingslagern in Jordanien hat sich zwischen 2011 und 2013 die Zahl der Ehen mit Minderjährigen mehr als verdoppelt. Hier wurde ein Anstieg von 12% auf 25% verzeichnet.² Einer der Gründe dafür ist, dass Eltern ihre Töchter vor Vergewaltigungen und sexuellen Übergriffen in den Flüchtlingslagern beschützen wollen. Hier zeigt sich, dass der internationale Frauenrechtsschutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt in Flüchtlingslagern, wie beispielsweise in der UN-Resolution 1325 verankert, nicht zum gewünschten Erfolg geführt hat, wenn Eltern zu solchen Zwangsmaßnahmen greifen müssen.

Tipp Weiterlesen

Nicht mehr zu haben: Zwangsehen in Flüchtlingslagern gehören zu den dramatischen Folgen des Syrienkrieges.

Beitrag in der Zeitschrift Fluter, Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.), 2015.

www.fluter.de/de/147/thema/13642/

3.2 ZWANGSVERHEIRATETE MÄNNER

Bisher ging man davon aus, dass fast nur Frauen von Zwangsheirat betroffen sind. Erst seit wenigen Jahren wird zunehmend auf die Betroffenheit von Männern hingewiesen. Die Dunkelziffer ist hier noch viel höher als bei Frauen, da sich Männer noch seltener an Beratungsstellen wenden bzw. es noch kaum einschlägige Einrichtungen für Männer gibt. Für viele betroffene Männer ist es zudem besonders schwierig, über die Zwangsheirat zu sprechen, da dies dem Bild des starken Mannes und Familienoberhauptes widersprechen würde.

In der oben (siehe Seite 6) zitierten Studie aus Deutschland³ wandten sich lediglich 30 von Zwangsheirat bedrohte oder betroffene Männer an Beratungseinrichtungen, dies entspricht einem Anteil von 7%. Laut einer Statistik aus Großbritannien waren dort 21% derjenigen, die Rat und Unterstützung suchten, männlich.⁴

Die genannten Studien geben keinen Aufschluss über das tatsächliche Ausmaß der von Zwangsheirat betroffenen Männer. Sie dokumentieren aber, dass das Phänomen beide Geschlechter betrifft, wobei festzuhalten

² Schweighöfer, Kerstin: Wenn Kinderbräute nachziehen dürfen. In: derStandard.at, 28.10.2015. <http://derstandard.at/2000024605818/Wenn-Kinderbraute-nachziehen-duerfen> (Zugriff am 25.1.2016).

³ Vgl. dazu Zwangsverheiratung in Deutschland, 2011. S. 22 f. www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationsliste,did=175410.htm (Zugriff am 25.1.2016).

⁴ Statistics 2014, Forced Marriage Unit, Home Office. www.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/412667/FMU_Stats_2014.pdf (Zugriff am 25.1.2016).

ist, dass sich Zwangsheirat ganz unterschiedlich auf die Lebensverläufe von Männern und Frauen auswirken kann. Tendenziell ist es noch so, dass der Mann durch die Ehe Status und eine Reihe von Vorteilen gewinnt. Zwar werden auch junge Männer zur Heirat gezwungen, dennoch können sie von einer Eheschließung auch profitieren. Männern kommt zumeist die Rolle des Familienoberhauptes und Ernährers zu, was zur Folge hat, dass diese häufiger als Frauen ein Leben außerhalb des Hauses führen und damit mehr Freiheiten genießen. Frauen hingegen sind meist aufgrund ihrer Geschlechterrolle, aber auch oft wegen fehlender Beschäftigungsmöglichkeiten, für Haushalt und Erziehung zuständig und unterliegen viel mehr der Kontrolle und Isolation.

Tipp Weiterlesen

Auch Männer in Berlin werden zu Ehen gezwungen.

Artikel aus „Die Welt“ von Katharina Miklis, 17.1.2011.

www.welt.de/vermischtes/weltgeschehen/article12206051/Auch-Maenner-in-Berlin-werden-zur-Ehe-gezwungen.html

3.3 ZWANGSHEIRAT IM KONTEXT VON GLEICHGESCHLECHTLICHEN LEBENSWEISEN

Eine gleichgeschlechtliche sexuelle Orientierung stellt weltweit ein Motiv für Familien dar, Töchter und Söhne gegen deren Willen zu verheiraten. Bereits die Vermutung, das eigene Kind könnte sich homosexuell entwickeln, oder auch Verhaltensabweichungen von der gesellschaftlich vorgesehenen Geschlechterrolle, können zu erzwungenen Ehen führen. Homosexuellen Menschen wird damit nicht nur die freie Wahl der Partnerin oder des Partners verwehrt, sondern sie werden zu einer Lebensform genötigt, die nicht ihrer sexuellen Orientierung ent-

spricht. Diese Praxis stellt einen fundamentalen Eingriff in das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung dar.

Es gibt kaum Daten zu von Zwangsheirat betroffenen lesbischen Frauen oder schwulen Männern. Laut eines Artikels von Anne Thiemann¹ beugen sich viele schwule Männer dem familiären und gesellschaftlichen Druck und willigen in eine Heirat ein. Sexuelle Kontakte oder Beziehungen zu Männern leben sie heimlich oder auch mit dem Wissen ihrer Ehefrau. In der Ehe heterosexuell leben zu müssen, führt in manchen Fällen zu Frustration, die die Männer in Form von Gewalt an den Ehefrauen auslassen.

Für lesbische Frauen ist das Ausleben ihrer sexuellen Orientierung oftmals noch viel schwieriger, da sie einem großen sozialen und familiären Druck hinsichtlich einer heterosexuellen Identität, die Ehe und Kinder voraussetzt, ausgesetzt sind. Wenn sich Frauen dem Druck beugen und zwangsverheiratet werden, haben sie kaum noch eine Möglichkeit, ihre Sexualität mit Frauen auszuleben. Die für schwule Männer manchmal existierende geheime Parallelwelt mit anderen Männern ist für Frauen sehr gefährlich und oftmals keine Option.

Lesbische Frauen fühlen sich häufiger als Männer gezwungen, einen radikalen Schritt weg von der Familie zu tun, um ihre gleichgeschlechtliche Identität leben zu können. Die Situation ist für Frauen per se viel komplexer, denn mit einem Coming-out stellen sie sich auch gegen die traditionelle Geschlechterrolle, die sie an die Seite eines Mannes in den häuslichen Bereich verweist. Frauen müssen dafür kämpfen, eigenständig zu leben und ökonomisch unabhängig zu sein. Dieser Prozess ist für viele nur in großer Distanz von der Familie möglich und führt oft dazu, dass sie gänzlich den Kontakt zu ihren Familien abbrechen müssen und/oder von ihren Familien verstoßen werden.

¹ Thiemann, Anne: Zwangsverheiratung im Kontext gleichgeschlechtlicher Lebensweisen. Erfahrungen aus der Beratungsarbeit. In: Zwangsverheiratung in Deutschland, 2007. S. 183 ff.



© Terre des Femmes, www.frauenrechte.de

4 URSACHEN UND MOTIVE

Folgend werden einige mögliche Erklärungsansätze, die im Kontext von Zwangsheirat eine Rolle spielen, vorgestellt. Dabei ist festzuhalten, dass immer mehrere Faktoren und Aspekte, die sich wechselseitig bedingen, eine Rolle spielen. Wichtig ist, dass Konzepte wie Geschlechterrollen, Kultur, Tradition, Religion und Ehre nicht statisch sind, sondern sich im Wandel befinden und immer wieder neu verhandelt bzw. diskutiert werden müssen.

Welche Rolle spielen Kultur und Tradition?

Es ist davon auszugehen, dass Zwangsehen vorwiegend in einem patriarchalen Umfeld, in dem Mädchen und Frauen benachteiligt und diskriminiert werden, vorkommen. „Patriarchat“ bedeutet in diesem Kontext, dass der Mann, vorrangig der Vater, in der familiären Struktur die Vorrangstellung einnimmt. Dabei herrscht meist eine strenge Familienhierarchie, in welcher der Vater an erster Stelle steht. Die Verpflichtung, dem Vater zu gehorchen, ist meist traditionell tief verankert und stellt bei der Zwangsheirat einen bestimmenden Faktor dar. Durch die Verheiratung mit einer (verwandten) Person aus dem jeweiligen Herkunftsland soll daneben auch sichergestellt werden, dass die Bindung zur alten Heimat und kulturellen Identität erhalten bleibt bzw. gestärkt wird.

In der Migrationsforschung wird das Phänomen Zwangsheirat auch unter dem Aspekt der Normen- und Werteunsicherheit sowie der Diskriminierungserfahrungen innerhalb der betroffenen MigrantInnen-Communities diskutiert. Nach Elisabeth Beck-Gernsheim¹ wendet sich ein Teil der zweiten und dritten Generation von traditionellen Normen und Werten ab, während ein anderer Teil eher geneigt ist, sich traditionellen kulturellen Auslegungen der Elterngeneration zuzuwenden. Diese Gruppe tendiert eher dazu, sich den Partner/die Partnerin im Herkunftsland der Familie zu suchen. Zudem wird von jenen Eltern Zwangsheirat häufiger als „Disziplinierungsmaßnahme“ eingesetzt, um ihre Töchter und Söhne vor der „Verwestlichung“ zu bewahren.

Wichtig ist, in diesem Kontext darauf zu verweisen, dass Kulturen in multikulturellen Gesellschaften nicht abgeschlossene und in sich homogene Systeme sind, die unbe-

einflusst von anderen Kulturen existieren. Sie sind immer im Austausch mit der sie umgebenden Umwelt und somit dynamische Prozesse, die sich stets neu gestalten.²

Wie relevant sind geschlechtsspezifische Rollenbilder?

Weitgehend herrscht noch immer die Annahme vor, dass MigrantInnenfamilien von unveränderlichen patriarchal-autoritären Beziehungen zwischen den Geschlechtern geprägt sind. MigrantInnen wird zugeschrieben, dass sie an traditionellen Werten festhalten und Frauen und Männern bzw. Mädchen und Burschen ganz klare geschlechtsspezifische Rollenbilder zuweisen. Frauen finden ihre Bestimmung in der Ehe und in der Mutterrolle und Männer sind die Ernährer und Verteidiger der Familienehre. Diese Sichtweise prägt häufig das Bild, wenn von MigrantInnen in Aufnahmegesellschaften gesprochen wird. Diese Einschätzung trifft möglicherweise tendenziell noch immer zu, jedoch ist sie zu vereinfachend und es fehlt eine mehrdimensionale Auseinandersetzung. Was häufig außer Acht gelassen wird, sind die Pluralität und Differenziertheit von Lebensentwürfen sowie die Neuinterpretation von Geschlechterrollen in den MigrantInnenfamilien selbst.³

Sind Zwangsheiraten religiös motiviert?

Tatsache ist, dass Zwangsehen ein weltweites Phänomen sind, das sich auf keine bestimmten religiöse Traditionen zurückführen lässt. Religion wird häufig zur Legitimation solcher Praktiken verwendet. Fälschlicherweise werden Zwangsehen vor allem in Deutschland und Österreich – vor dem Hintergrund von muslimischen MigrantInnen aus der Türkei – häufig mit dem Islam gleichgesetzt. Viele MuslimInnen verweisen jedoch auf die religiöse Überlieferung, nach der eine Heirat ohne Zustimmung beider PartnerInnen nicht zulässig ist.

„Das Eherecht ist ein Kernstück des islamischen Rechts, der Scharia, das für gläubige MuslimInnen alltagsstrukturierende Wirkung hat und aus vier Rechtsquellen besteht: dem Koran, der Sunna, dem Analogieschluss und dem Konsens.“

¹ Vgl. dazu Beck-Gernsheim, Elisabeth: Transnationale Heiratsmuster und transnationale Heiratsstrategien. Ein Erklärungsansatz zur Partnerwahl von MigrantInnen. In: Soziale Welt, Zeitschrift für sozialwissenschaftliche Forschung und Praxis, Jg. 57, 2006, Heft 2. S. 111 ff.

² Sauer, Birgit: Gewalt, Geschlecht, Kultur. Fallstricke aktueller Debatten um „traditionsbedingte Gewalt“. In Strasser, Sabine/Sauer, Birgit (Hg.): Zwangsfreiheiten: Multikulturalität und Feminismus. Wien: Promedia Verlag, 2008. S. 53 f.

³ Vgl. dazu Westphal, Manuela: Geschlechterrollen und Paarbeziehungen. In: Zwangsverheiratung, 2007. S. 127 f.

Die Ehe im Islam hat einerseits die Funktion der Legalisierung von sexuellen Beziehungen, dient der Zeugung ehelicher Kinder und hat auch ökonomische Zwecke. Außerdem gilt die Verheiratung als Glaubenspflicht und Verpflichtung gegenüber der Gemeinschaft. Auch wenn die EhepartnerInnen häufig durch Vermittlung der Familien zueinanderfinden, sollte ihre Ehe nach islamischem Selbstverständnis auf Sympathie und Zuneigung basieren.“¹



Quelle: Ausschnitt einer Plakatkampagne des Luton All Women's Centre, England. www.lutonallwomenscentre.org.uk

Wenn es sich allerdings um eine Braut handelt, die noch minderjährig bzw. Jungfrau ist, finden sich in der Literatur aus Sicht der Religionen widersprüchliche Aussagen zur Legitimitätsfrage.

In Ländern, die eine größere ethnische und religiöse Diversität ihrer Migrantenpopulation aus orientalischen, afrikanischen und asiatischen Ländern aufweisen, wird das Phänomen der Zwangsheirat nicht ausschließlich auf religiöse Ursprünge reduziert. Hier werden stärker sozioökonomische und demographische Rahmenbedingungen sowie Bildungshintergründe der Beteiligten beleuchtet.²

Welchen Stellenwert nimmt die „Ehre“ ein?

Der in diesem Kontext häufig verwendete Ehrbegriff bezieht sich auf Wertesysteme und heteronormative Geschlechterrollen in vor allem streng patriarchalen, traditionalistischen Gesellschaften, die vorgeben, wie sich Frauen und Männer vor allem in Bezug auf „sittliche Moral“ und „Sexualmoral“ zu verhalten haben.

Der Ehrbegriff impliziert für Frauen und Männer unterschiedliche Verhaltensanforderungen. Wichtige Attribute eines ehrhaften Mannes sind neben Wehrhaftigkeit auch Stärke und Härte, wohingegen es bei einer ehrhaften Frau um Zuschreibungen wie „Keuschheit bis zur Ehe und eheliche Treue“ geht. Die sexuelle Unberührtheit der Frau verkörpert ihre Ehre und die ihrer gesamten Familie. Eine unverheiratete Frau kann die Familienehre bereits dann verletzen, wenn sie z.B. beim Händchenhalten beobach-

1 Situationsbericht & Empfehlungskatalog, 2007. S. 57

2 Karakasoglu, Yasemin/Subasi, Sakine: Ausmaß und Ursachen von Zwangsverheiratungen in europäischer Perspektive. Ein Blick auf Forschungsergebnisse aus Deutschland, Österreich, England und Türkei. In: Zwangsverheiratung, 2007. S. 110.

tet wird oder sie „unsittlich“ bekleidet ist, d.h. wenn ihre Arme und/oder Beine nicht bedeckt sind. Es kommt vor, dass sich Eltern für eine frühe Ehe entscheiden, um ihre Kinder vor den „Verführungen“ der Außenwelt gerade in Aufnahmegesellschaften zu schützen.

Außerehelich gelebte Sexualität sowie Homosexualität werden häufig als schwere Ehrverletzungen eingestuft und physische Gewalt bis hin zu Mord können die Folgen sein.

Der Ehrbegriff wird jedoch in den verschiedenen Kulturen unterschiedlich ausgelegt und muss differenziert diskutiert werden. Neuere Studien zeigen, dass dieses Konzept von „Ehre“ vor allem bei „unterprivilegierten männlichen jugendlichen Migranten“ noch bedeutsam ist, da sie sich häufig auf „Respekt“ und „Ehre“ beziehen, um ihr dominantes Geschlecht zu präsentieren.³ Diese Zuschreibung scheint aber laut Paul Scheibelhofer, kritischer Männlichkeitsforscher, problematisch, da sie vor allem vor dem Hintergrund einer rein kulturalistischen Debatte geführt wird, in der politische und soziale Herrschaftsverhältnisse ausgeblendet werden.⁴

Wie sieht es mit sozioökonomischen Faktoren aus?

Neben traditionellen, patriarchalischen und geschlechtsspezifischen Faktoren sind vor allem sozioökonomische Motive für eine Zwangsheirat relevant. Meist wird Zwangsverheiratung in Familien praktiziert, in denen finanzielle Armut und ökonomische Unsicherheit herrschen. In vielen Ländern sind Familien vor allem in ländlichen Bereichen von Armut bedroht und stehen vor großen finanziellen Problemen. Wenn die Verheiratung der Tochter ein Brautgeld nach sich zieht, sieht die Familie der Frau dies häufig als einzige Möglichkeit, sich finanziell abzusichern.⁵

Bei Frauen und Männern, die in Aufnahmegesellschaften zwangsverheiratet werden, kommt hinzu, dass durch die (Arbeits-)Migration das Überleben der zurückbleibenden Familie im Herkunftsland gewährleistet und den Kindern eine Zukunft gesichert werden soll.

3 Toprak, Ahmet: Geschlechterrollen und Geschlechtererziehung in traditionellen türkischen Familien. Verheiratung des Mannes als Disziplinierungsmaßnahme. In: Zwangsverheiratung, 2007. S. 167 f.

4 Scheibelhofer, Paul: Intersektionalität, Männlichkeit und Migration – Wege zur Analyse eines komplizierten Verhältnisses. In: Hess, Sabine/Langreiter, Nikola/Timm, Elisabeth (Hg.): Intersectionality Revisited: Empirische, theoretische und methodische Erkundungen. Bielefeld: Transcript, 2011. S. 172.

5 Strobl, Rainer/Lobermeier, Olaf: Zwangsverheiratung, 2007. S. 41.

5 PSYCHOSOZIALE UND PHYSISCHE FOLGEN

Viele zwangsverheiratete Mädchen müssen ihre Ausbildung abbrechen, da es in einigen Regionen auf der Welt als „unschicklich“ gilt, einen höheren Bildungsgrad als ihre Männer zu besitzen. Eine Folge davon ist die sinkende Chance auf Beteiligung am Erwerbsleben – dies gilt sowohl für Betroffene in Ländern des Südens als auch für Betroffene in einer Migrationssituation. Damit geht einher, dass viele Mädchen und Frauen von ihren Männern ökonomisch abhängig sind, was eine Trennung erschwert.

Häufig ist Zwangsheirat mit häuslicher Gewalt, in Form von psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt verbunden. Viele Mädchen und Frauen heiraten in die Familie des Mannes ein, was die Gewaltsituation oft noch verschlimmert. Sie werden nicht nur von den Ehemännern, sondern zusätzlich von den Schwiegermüttern oder anderen Familienmitgliedern kontrolliert sowie psychischer und/oder physischer Gewalt ausgesetzt.

Die Folgen von sexualisierter Gewalt sind für ganz junge Mädchen oft dramatisch. Sie leiden an Langzeitschäden, und wenn sie schwanger werden, erleiden sie häufig Fehlgeburten. Neben den psychischen und physischen Auswirkungen bei sexualisierter Gewalt gibt es auch ein erhöhtes Ansteckungsrisiko bei übertragbaren Krankheiten, insbesondere HIV/Aids.

Darüber hinaus sind Mädchen und Frauen von psychosomatischen Folgen von Missbrauchserfahrungen betroffen. Häufig mangelt es ihnen an Selbstvertrauen, was oft soziale Isolation zur Folge hat, die sie daran hindert, Unterstützung zu suchen und Zugang zu Informationen zu erhalten. Zu den weiteren Auswirkungen zählen der Missbrauch von Drogen, Alkohol, Depressionen, Angstzustände, Ess- und Schlafstörungen bis hin zu einer erhöhten Suizidalität.¹

¹ Vgl. dazu Situationsbericht & Empfehlungskatalog, 2007. S. 66 ff.



Tipp Broschüre

Tradition und Gewalt an Frauen

Bundesministerium für Bildung und Frauen (Hg.),
Wien, 2015

Aufklärung ist der erste wichtige Schritt, um für das Thema Zwangsheirat zu sensibilisieren. In dieser Broschüre finden sich zahlreiche wertvolle Hinweise, u.a. im Kapitel 7 zur Frage, wie bedrohte Personen bestmöglich unterstützt werden können. In Kapitel 8 finden sich Tipps für Lehrpersonen, Vorgesetzte und AusbilderInnen. Abgerundet wird die Broschüre mit einer Liste an Anlaufstellen in Österreich.

www.bmgf.gv.at

6 BERATUNG UND UNTERBRINGUNG

Notwohnung für von Zwangsheirat bedrohte oder betroffene Frauen und Mädchen

Seit August 2013 betreibt der Verein Orient Express eine Notwohnung und damit wurde eine lange zivilgesellschaftliche Forderung Realität. Ein Team von sechs Betreuerinnen bietet Beratung und Unterstützung für Mädchen und junge Frauen (16 bis 24 Jahre), die von Zwangsheirat bedroht oder betroffen sind. Mit der Notwohnung wird jungen Frauen aus ganz Österreich eine spezialisierte, geschützte Krisenunterbringung und intensive Betreuung, Beratung und Begleitung auf Deutsch, Türkisch, Arabisch und Englisch angeboten. Zusätzlich gibt es eine anonyme Online-Beratung.

www.orientexpress-wien.com

ARGE gegen Zwangsverheiratung

2006 wurde die Arbeitsgemeinschaft unter Beteiligung von zivilgesellschaftlichen und öffentlichen Stellen gegründet, um Präventions- und Krisenmaßnahmen gegen Zwangsheirat durchzuführen.

www.salzburg.gv.at/

make_it_arge_gegen_zwangsverheiratung

FEMAIL FrauenInformationszentrum Vorarlberg

FEMAIL bietet von Zwangsheirat betroffenen Frauen und Mädchen Beratung und Unterstützung. Referentinnen informieren zum Thema auch in Schulen, Vereinen und Frauengruppen.

www.femail.at

Gewaltschutzzentrum Salzburg

Frauen, die von Zwangsheirat betroffen sind, erhalten Unterstützung durch psychosoziale und rechtliche Beratung. Auch Unterkünfte werden organisiert.

www.gewaltschutzzentrum.eu

Frauenspezifische Beratungsstelle für Migrantinnen – DIVAN / Steiermark

Mädchen und junge Frauen, denen eine Zwangsheirat droht, bzw. Frauen, die aus einer Zwangsheirat flüchten wollen, erhalten muttersprachliche Beratung sowie eine längerfristige Begleitung und Betreuung. Es werden auch Unterkünfte zur Verfügung gestellt.

www.caritas-steiermark.at

Gewalt gegen Frauen – Hilfseinrichtungen in ganz Österreich

Kontakte zu Frauenhäusern, Gewaltschutzzentren, Frauenberatungsstellen, Frauenhelpline:

www.bmgf.gv.at/home/Frauen_Gleichstellung/Services_Anlaufstellen/

fem:HELP-App – mobiler Service für Frauen

Die fem:HELP-App soll Frauen in Österreich, die sich in einer Notsituation befinden, helfen, Hilfseinrichtungen rasch und unkompliziert zu kontaktieren. Es gibt einen direkten Zugriff sowohl auf den Polizei-Notruf als auch auf die Frauenhelpline (auch Gehörlosen-Notruf). Damit können Hilfesuchende ebenso wie Helfende die wichtigsten Frauenberatungseinrichtungen in Österreich kontaktieren. Die App ist auch in den Sprachen Englisch, Türkisch, Bosnisch, Kroatisch und Serbisch verfügbar.

www.bmgf.gv.at/home/Frauen_Gleichstellung/Services_Anlaufstellen/fem_HELP_App/

Jugendportal zur Zwangsheirat

Hier finden sich häufig gestellte Fragen und Antworten zum Thema Zwangsheirat. Ein Blog, in dem junge Betroffene über ihre Erfahrungen berichten können; mit Online-Beratung sowie Kontakten zu Beratungsstellen in ganz Deutschland.

www.zwangsheirat.de



Orient Express ist ein gemeinnütziger, politisch und konfessionell unabhängiger Verein, der eine Frauenberatungsstelle, ein Lernzentrum sowie eine Notwohnung betreibt. Im Fall von Zwangsheirat werden alle Mädchen und Frauen, unabhängig von ihrer Herkunft und Nationalität kostenlos betreut. Die Beratungen sind auf Deutsch, Türkisch, Arabisch und Englisch.

www.orientexpress-wien.com

7 DAS THEMA ZWANGSHEIRAT IN DER SCHULE

Im Rahmen einer in Deutschland¹ in den Jahren 2009 bis 2010 durchgeführten Studie zu Zwangsheirat wurden 726 Schulen befragt, wobei nur jede zehnte angab, dass Zwangsheirat ein relevantes Thema an der Schule sei. Vor dem Hintergrund, dass für sehr viele der Betroffenen noch die Schulpflicht gilt und für fast 70 % der SchülerInnen eine Zwangsheirat den Schulabbruch zur Folge hat, zeigt sich die Notwendigkeit, das Thema Zwangsheirat auch in der Schule nicht zu tabuisieren, sondern auf Hintergründe, Ursachen und Folgen einzugehen und dafür zu sensibilisieren.

Interview² mit Sibel Öksüz vom Verein Orient Express: „Wie gehe ich in der Schule mit dem Thema Zwangsheirat um?“



Die Schule ist eine wichtige Sozialisationsinstanz für Kinder und Jugendliche. Wie können LehrerInnen das Thema Zwangsheirat in den Unterricht bringen?

Lehrer und Lehrerinnen sollten versuchen, im Unterricht Fragen zu diskutieren, wie: Was ist Zwangsheirat? Was

bedeutet überhaupt Zwangsheirat? Ganz oft gibt es das Missverständnis, dass es eine Zwangsheirat nur in Afghanistan oder in der Türkei gibt. Diesen Irrtum soll man beseitigen und versuchen darzustellen, dass Zwangsheirat ein Thema ist, welches die ganze Welt betrifft. Bei genauerem Hinsehen wird deutlich, dass es auch in Österreich eine sehr lange Geschichte unfreiwilligen Heiratens gibt. Zwar waren es hier meist arrangierte Ehen, aber da ist ja oft nur ein ganz dünner Faden dazwischen.

Das Wichtigste ist es, zu zeigen, dass Zwangsheirat wie auch andere Gewaltformen eine Menschenrechtsverletzung ist und Zwangsheirat eine Form von Gewalt. Natürlich sollen Lehrerinnen und Lehrer ihren SchülerInnen auch mitgeben, an welche Beratungsstellen sie sich wenden können. In Österreich ist Orient Express die erste Anlaufstelle.

Gibt es Warnsignale für eine bestehende Gefahr von Zwangsheirat? Worauf können LehrerInnen achten?

Sehr oft passiert es, dass vor oder nach den Ferien – vor allem vor dem Sommerurlaub – die Schülerinnen verschwinden. Bevor sie aus der Schule heraus genommen werden, fehlen sie meist sehr viel. Wenn sie in die Schule kommen, dann werden sie oft begleitet. Die Schülerinnen haben einen sehr geringen Handlungsspielraum, da sie dauernd unter Beobachtung stehen. Wenn die Schülerin zum Unterricht kommt, dann kann man sie hier – ohne Anwesenheit von anderen – ansprechen. Falls sie nicht mehr in der Schule erscheint, dann sollte man unbedingt versuchen, die Schülerin zu erreichen. Funktioniert das nicht und die Schülerin ist minderjährig, dann sollte man das zuständige Jugendamt und uns kontaktieren.

Was können LehrerInnen tun, wenn sie befürchten, dass ein Mädchen vor einer Zwangsheirat steht? Haben Sie Handlungsempfehlungen für PädagogInnen?

Besteht ein Verdacht, dann sollen LehrerInnen an das Mädchen herantreten und ihr Vertrauen gewinnen. Ganz wichtig ist, dass man dem Mädchen zuhört und ihr versichert, dass alles diskret behandelt wird. Viele Mädchen haben Angst oder schämen sich, darüber zu reden, weil sie das Gefühl haben, ihre eigene Familie zu verraten. Das Thema Zwangsheirat sehen die meisten Mädchen als eine Tabuzone, die sie mit Schamgefühlen verbinden, da die anderen Mitschülerinnen – meist – nicht davon betroffen sind. Man soll den von Zwangsheirat Bedrohten oder Betroffenen unbedingt das Gefühl vermitteln, dass sie nicht alleine sind und sie begleitet und unterstützt werden. Wichtig ist, dass die Mädchen erfahren, dass Zwangsheirat eine Form von Gewalt ist und gegen Menschenrechte verstößt. Die PädagogInnen sollen das Mädchen auf ihre eigenen Rechte hinweisen und unterstützen. Die LehrerInnen sollen sich an uns wenden oder/und an das Jugendamt. Wichtig ist es, dem Mädchen zu vermitteln, dass geschulte Personen ihr helfen können.

Können sich auch junge Männer, die von Zwangsheirat betroffen sind, an Sie wenden?

Leider gibt es in ganz Österreich keine Einrichtung so wie Orient Express, an die sich betroffene Burschen wenden können. Es gibt natürlich auch betroffene Männer. Aber das sind Einzelfälle. Da wir ein Frauenverein sind, betreuen wir nur Frauen.

¹ Zwangsheirat in Deutschland. Anzahl und Analyse von Beratungsfällen. Kurzfassung, 2011. S. 19 ff. www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationsliste,did=175410.html (Zugriff am 25.1.2016).

² Das Interview wurde von Matea Tadic am 18.12.2015 durchgeführt.

UNTERRICHTSBEISPIEL ZU ZWANGSHEIRAT

Dauer	2-3 Unterrichtseinheiten
Schulstufe	ab der 10. Schulstufe
Methoden	Internetrecherche, Präsentation, Diskussion
Materialien	Kopiervorlage, Ausdrücke der Zeitungsartikel
Kompetenzen	Sachkompetenz, Urteilskompetenz
Zielsetzungen	Ziel ist es, SchülerInnen für das Thema Zwangsheirat zu sensibilisieren und sie bezüglich der gesetzlichen Situation, der Hintergründe sowie Ursachen aufzuklären.
Ablauf	<p>Zum Einstieg ins Thema:</p> <ol style="list-style-type: none"> Die SchülerInnen werden in vier Kleingruppen aufgeteilt und jede Gruppe erhält einen Zeitungsartikel in der Langfassung (siehe nächste Seite). Nachdem die Artikel durchgelesen wurden, werden die untenstehenden Fragen beantwortet und diskutiert. Die Ergebnisse werden auf einem Flipchart oder der Tafel festgehalten. <ul style="list-style-type: none"> ◦ Wer ist von Zwangsheirat betroffen? ◦ Warum spricht man hier von Zwangsheirat? Was sind die Merkmale? ◦ Warum wollten Eltern ihr Kind zwangsverheiraten bzw. welche Gründe fallen euch noch ein? Jede Gruppe präsentiert ihre Antworten vor der Klasse. Anschließend behandelt die Lehrperson das Thema Zwangsheirat und spricht über Gründe, Ursachen, Motive, Ausmaß und Rechtsnormen. <p>Bearbeitung:</p> <ol style="list-style-type: none"> Die SchülerInnen bilden erneut vier Kleingruppen und erhalten die Aufgabe, einen Leitfaden zur Prävention von Zwangsheirat, der auf vier Säulen aufbaut, zu erarbeiten. Es sollen vier thematische Arbeitsgruppen Schule / Elternvertretung / Medien / Politik gebildet werden. <ol style="list-style-type: none"> Schulen sind eine wichtige Sozialisationsinstanz, um mit Kindern und Jugendlichen Fragen rund um Partnerschaft, Ehe, Selbstbestimmung, Sexualität etc. zu thematisieren. <i>Welche Maßnahmen können Schulen ergreifen, um für das Thema Zwangsheirat zu sensibilisieren? (Auf unterschiedlichen Ebenen ansetzen: Inhalte, Interaktion, Projekte etc.)</i> Eltern sind oft die zentralen AkteurInnen. Die Motive für die Verheiratung der Töchter und Söhne sind vielfältig: Angst vor Identitätsverlust, Ausgrenzungs- und Diskriminierungserfahrungen. Vor allem für junge Männer fungiert die Heirat oft als „Disziplinierungsmaßnahme“. Mit der Verheiratung der Töchter können Eltern Kontrolle über deren Freiheit und Sexualität erlangen. <i>Wie kann man Eltern erreichen und einbinden?</i> Medien transportieren Bilder, verfestigen und perpetuieren Vorurteile und Stereotypen. Wenn es um die Mehrheits- und Minderheitsgesellschaft geht, werden oft traditionelle, religiöse Praktiken von MigrantInnen in den Fokus gerückt, um Ängste zu schüren und Rollenklischees zu bedienen, wie z.B. die vermeintliche Gewaltbereitschaft von „jungen, türkischen Männern“. <i>Wie können Medien Stereotypen aufbrechen und ihnen entgegensteuern?</i> Die Politik trägt die Verantwortung, Maßnahmen zur erfolgreichen Integration von MigrantInnen zu implementieren, auf der Basis von Geschlechtergleichstellung, kultureller Vielfalt und Selbstbestimmung. Es ist wichtig, das Thema Zwangsheirat weiter zu enttabuisieren, ohne einzelne MigrantInnengruppen zu stigmatisieren. <i>Welche Sensibilisierungsmaßnahmen können/sollen von Seiten der Politik kommen? Wie können Organisationen von MigrantInnen eingebunden werden? Wie könnte ein partnerschaftlicher Dialog aussehen?</i> <p>Abschließend werden die Gruppenergebnisse präsentiert und diskutiert.</p>
Autorinnen	Sabine Mandl und Matea Tadic

Kopiervorlage Zeitungsartikel für die Unterrichteinheit „Zwangsheirat“**Hanifes Abschied für immer**

Die Geschichte einer jungen Frau kurdischer Herkunft, die in Deutschland vor einer Zwangsheirat flieht. Als ihre Eltern erfahren, dass sie einen Freund hat, wird sie verprügelt und bedroht. Nachdem sie informiert wird, dass sie nun zwangsverheiratet werden soll, flieht sie. Sie ruft bei der Polizei an und bittet sie, nicht nach ihr zu suchen, denn sie sei freiwillig von zu Hause weggegangen. Sie bricht den Kontakt zu ihrer gesamten Familie ab und beginnt ein neues Leben. Eine Rückkehr gibt es nicht, es ist ein Abschied für immer. (Zugriff am 20.1.2016)

Langfassung: www.faz.net/aktuell/politik/inland/flucht-vor-der-zwangsheirat-hanifes-abschied-fuer-immer-13000877.html (Zugriff am 20.1.2016)

Berlin: Hochzeit unter Zwang

Ivona wird von ihren Eltern von Hamburg nach Berlin gebracht, um dort einen ihr völlig Unbekannten zu heiraten. Die 15-jährige Gymnasiastin wird in einer Villa eingesperrt, kann aber einem Freund per SMS einen Hilferuf schicken, der die Polizei verständigt. Sie wird befreit und kehrt zu ihren Eltern zurück. Nun gibt es jedoch Hinweise, dass die Eheschließung dennoch erfolgte – nur wenige Tage später.

Langfassung: www.spiegel.de/panorama/berlin-hochzeit-unter-zwang-a-692788.html (Zugriff am 20.1.2016)

**Zwangshe:
Zur Heirat verurteilt**

Zohra Jelloun aus Frankfurt am Main soll zwangsverheiratet werden, wie ihre Schwester und ihr Bruder. Als sie beinahe totgeprügelt wird, fliehen sie und ihre Schwester aus der elterlichen Wohnung und tauchen in die Anonymität ab. Ein Schritt, der das Leben der heute 32-Jährigen komplett verändert – und den sie manchmal bereut.

Langfassung: www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/zwangshehe-zur-heirat-verurteilt-a-698513.html (Zugriff am 20.1.2016)

Nasser will leben

Nasser ist 15 Jahre alt und lebt mit seiner Familie in Berlin. Als er sich als homosexuell outet, wird er von seiner Familie verstoßen, gequält und entführt, mit dem Tod bedroht und mit Benzin übergossen. Mit Gewalt will die Familie die Homosexualität ihres Kindes unterdrücken. Weil er die Ehre der Familie „mit Füßen tritt“, muss Nasser verschwinden. Er wird von seinen Onkeln und seinem Vater entführt. Sie wollen den Teenager im Kofferraum gefesselt in den Libanon bringen, um ihn dort zu erhängen. An der rumänisch-bulgarischen Grenze wird ein Grenzbeamter auf Nasser aufmerksam. Hier hat der Albtraum ein Ende. Sein Vater und die beiden Onkel werden verhaftet und verurteilt. Nasser verliert seine Familie für immer.

Langfassung: www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2015-03/homosexualitaet-prozess-berlin (Zugriff am 20.1.2016)

8 MATERIALIEN, LINK- UND LITERATURTIPPS

8.1 UNTERRICHTSMATERIALIEN

Unterrichtsmappe Zwangsheirat:

„Wer entscheidet, wen du heiratest?“

Terre des Femmes e. V. (Hg.). Berlin, 2013.

Mit Hintergrundinformationen, Arbeitsblättern und Übungen.

www.frauenrechte.de/online/images/downloads/ehrgehalt/digitale-Unterrichtsmappe_ZH-2013.pdf

Gewalt im Namen der Ehre – Zwangsheirat und Ehrenmord

Hessisches Kultusministerium (Hg.). Wiesbaden, 2010.

Informationen und Handlungsempfehlungen für Lehrkräfte einschließlich Unterrichtseinheiten, Materialien und Links.

<http://de.europenews.dk/Broschuere-fuer-Lehrer-ueber-Zwangsheiraten-und-Ehrenmorde-84852.html>

Unterrichtsideen zum Thema Zwangsheirat

- Auf der Seite von Zentrum *polis* finden Sie eine Datenbank mit Unterrichtsbeispielen, Stundenbildern und im Alltag umsetzbaren Projektideen. Die Einträge sind nach Themen und Schulstufe durchsuchbar. Auch eine Volltextsuche steht zur Verfügung.
<http://praxisboerse.politik-lernen.at> > Zwangsheirat in Volltextsuche eingeben
- Didaktische und methodische Vorschläge zur Unterrichtsumsetzung, die im Rahmen eines Seminars an der Universität Trier erarbeitet wurden:
www.uni-trier.de/fileadmin/fb1/prof/PAD/BW1/mueller/Unterrichtsentwurfe/Zwangsheirat_komplett.pdf

polis aktuell 6/2010 (aktualisiert 2014):

Gewalt gegen Frauen und Kinder



Das Heft widmet sich dem Thema Gewalt in der Familie und behandelt Formen und Ursachen von Gewalt, die Situation von Migrantinnen, internationalen und nationalen Frauen- und Kinderrechtsschutz, inkl. Tipps für den Unterricht.

www.politik-lernen.at/site/gratisshop/shop.item/105786.html

8.2 INFOBROSCHÜREN

Zwangsverheiratung. NEIN!

Land Salzburg, ARGE gegen Zwangsverheiratung, 2011.

Hilfestellung und Unterstützung in Form eines mehrsprachigen Infofolders zum Thema Zwangsheirat in Arabisch, Türkisch, Kurdisch, Serbisch, Kroatisch, Bosnisch, Russisch, Englisch, Deutsch.

www.salzburg.gv.at/make_it_arge_gegen_zwangsverheiratung

Wien aktiv gegen Zwangsheirat

MA 57 Frauenabteilung der Stadt Wien (Hg.), 2008.

Der Konferenzband zu einer Fachtagung enthält Beiträge zu einer in Wien durchgeführten Studie sowie Maßnahmen, die von Seiten der Stadt ergriffen wurden.

www.wien.gv.at/menschen/frauen/pdf/konferenzband-zwangsheirat.pdf

Sheroes: Gegen Gewalt im Namen der Ehre und Zwangsheirat

Mädchen mit Migrationshintergrund stärken für ein selbstbestimmtes Leben. Berlin, 2013.

Informationen samt einer CD mit Länderberichten und Ergebnissen eines zweijährigen EU-Projektes:

www.papatya.org/sheroes.html

Broschüre „Zwangsheirat“

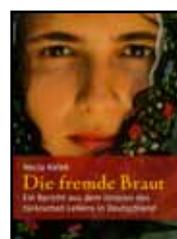
FEMAIL (Hg.), 2013.

Informationen zum Thema Zwangsheirat für Mädchen und Frauen in Deutsch, Türkisch, Bosnisch, Kroatisch, Russisch und Englisch:

www.femail.at/broschueren-und-mehr/femail-broschueren/trau-dich-nein-zu-sagen.html

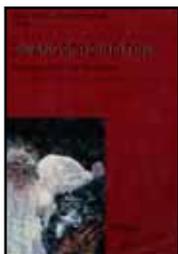
8.3 LITERATUR

Die Fremde Braut. Ein Bericht aus dem Inneren des türkischen Lebens in Deutschland



Kelek, Necla. München: Wilhelm Goldmann Verlag, 2006. 272 Seiten.

Ein Buch über Liebe, Ehre und Zwangsheirat in Deutschland, aus einer sehr persönlichen Perspektive.

Zwangsfreiheiten. Multikulturalität und Feminismus

Sauer, Birgit / Strasser, Sabine. Wien: Promedia Verlag, 2008. 260 Seiten.

Der Sammelband beinhaltet Beiträge, die sich mit dem Spannungsverhältnis zwischen kultureller Vielfalt und Geschlechtergerechtigkeit aus Sicht unterschiedlicher Disziplinen auseinandersetzen.

Das schwache Geschlecht – die türkischen Männer. Zwangsheirat, häusliche Gewalt, Doppelmoral der Ehre
Toprak, Ahmed. Freiburg im Breisgau: Lambertus Verlag, 2007. 196 Seiten.

Der Autor rollt das Thema Zwangsheirat aus Sicht türkischer Männer der zweiten und dritten Generation auf. Er befragte Männer, die in Deutschland geboren oder aufgewachsen sind, aber ihre Ehefrauen bewusst in der Türkei aussuchen.

Verliebt? – Verlobt? – Verheiratet!

Informationen zum Thema Zwangsverheiratung im deutschsprachigen Raum (Österreich, Deutschland, Schweiz) finden sich in einer Bachelorarbeit aus dem Jahr 2014, vorgelegt von Katrin Völkl an der Fachhochschule FH Campus Wien im Studiengang Soziale Arbeit. Als Download auf der Website der Frauenministerin unter: www.bmgf.gv.at

Intersektionalität, Männlichkeit und Migration – Wege zur Analyse eines komplizierten Verhältnisses
Scheibelhofer, Paul. Universität Wien, 2013. 32 Seiten.

Der Artikel setzt sich kritisch mit der Konstruktion von Männlichkeit, insbesondere jener von jugendlichen türkischen Männern, die in Mehrheitsgesellschaften leben, auseinander.

<http://homepage.univie.ac.at/fanny.mueller-uri/php/inequalities/wp-content/uploads/2013/10/Scheibelhofer-Paul-Intersektionalit%C3%A4t-M%C3%A4nnlichkeit-und-Migration.pdf>

8.4 RADIOBEITRÄGE UND FILME

Radiobeitrag: Gegen Zwangsverheiratung – Präventions- und Krisenarbeit

Radiofabrik Salzburg, Frauenzimmer, 2008. 29 min.

Interview von Teresa Lugstein mit Corinna Ter-Nedden und Birim Bayam von der Kriseneinrichtung Papatya, die Schutz und Unterstützung für von Zwangsheirat betroffene Mädchen und Frauen in Berlin anbietet.

<http://cba.fro.at/8811>

Ö1 Journal-Panorama: Gewalt im Namen der Ehre

Gestaltung: Ulla Ebner

Die Sendung vom 21.12.2015 beschäftigte sich mit den Themen Gewalt im Namen der Ehre und Zwangsheirat. Es wird u.a. der deutsche Verein HEROES aus Berlin vorgestellt, der mit jungen Männern aus patriarchalen Kulturen arbeitet. Mit Hilfe von Rollenspielen lernen sie, Traditionen zu hinterfragen.

<http://oe1.orf.at/programm/422758>

Film: Bastards

Documentary film from Deborah Perkin, 2014. 52 min.

The documentary film on child marriage in Morocco shows women in their battles to gain legal recognition for their children, as well as for their forced marriages (English only).

www.deborahperkin.com/bastards

Film: Ehre

Dokumentarfilm von Aysun Bademsoy. Deutschland, 2011. 87 min.

Im Dokumentarfilm werden drei Jugendliche porträtiert, für die der Begriff „Ehre“ eine besondere Bedeutung hat. Sie müssen an einem Anti-Gewalt-Training teilnehmen, weil sie ihre „Ehre“ stets mit körperlicher Gewalt verteidigen. Die Filmemacherin begibt sich auf die Suche nach einer Definition für den überholt geglaubten Begriff der Ehre im Deutschland des 21. Jahrhunderts. Als DVD erhältlich.

www.satt.org/film/12_06_ehre.html

Film: Das Mädchen Hirut (OT: Difret)

Spielfilm von Zeresenay Berhane Mehari, Äthiopien, 2014. 99 min.

Die 14-jährige Hirut wird in der Nähe von Addis Abeba auf dem Heimweg von der Schule von mehreren Männern entführt und von einem von ihnen vergewaltigt. Ihr Entführer will das Mädchen heiraten, doch der verängstigten Hirut gelingt die Flucht. Als sie verfolgt wird, erschießt sie ihren Peiniger in Notwehr mit dem Gewehr, das sie bei ihrem Ausreißversuch entwendet hat. Nun wird sie des Mordes angeklagt und ihr droht sogar die Todesstrafe. Die Anwältin Meaza Ashenafi, die Frauen und Kindern in Not kostenlosen Rechtsbeistand leistet, übernimmt den schwierigen Fall. Dem Film liegt eine wahre Begebenheit zugrunde. Als DVD und im Verleih (auch auf Deutsch) erhältlich.

www.difret.com



8.5 WORKSHOPS

Österreichweites Angebot für Schulen: Workshops gegen Zwangsheirat

Ziel ist es, betroffene Mädchen zu stärken, „NEIN“ zu sagen, auch wenn der Druck seitens der Familie sehr groß ist. Anhand positiver Beispiele werden Perspektiven aufgezeigt, wie junge Menschen ihre Zukunft selbstbestimmt und unabhängig planen und gestalten können. Workshops werden in allen Bundesländern angeboten und bestehen aus einem Vortrag, Fallbeispielbearbeitung, Kurzfilmvorführung sowie Fragerunde und Diskussion. Information: office@orientexpress-wien.com

Workshops für Mütter und Töchter gegen Zwangsheirat

Ziel ist die Sensibilisierung und Stärkung der Mütter, damit diese ihre Töchter verstehen, ihnen Rückhalt geben und sie schützen können.

Anmeldung: office@orientexpress-wien.com

Tipp Dossiers

Weiterführende Themendossiers auf dem Portal Politische Bildung:

- Frauen- und Mädchenrechte
- Gewalt an Frauen und Mädchen
- Kinderrechte
- Menschenrechte (lernen)

www.schule.at/portale/politische-bildung > Themen



Politiklexikon für junge Leute

Das Lexikon ist eine Einführung in die Welt der Politik für junge Menschen ab 12 Jahren. Die Einträge sind kurz gehalten, komplexe Sachverhalte werden einfach und allgemein verständlich erklärt.

Zwangsheirat /Zwangsverheiratung

... Bei einer Zwangsheirat wird jemand gegen den eigenen Willen verheiratet, durchaus auch unter Androhung oder Ausübung von Gewalt. Und sehr viel häufiger sind Mädchen und Frauen Opfer von Zwangsverheiratung als Buben und Männer ...

www.politik-lexikon.at/zwangsheirat-zwangsverheiratung/

Mehr als 600 Einträge und über 300 Abbildungen mit kompakten Informationen zu den Schwerpunkten:

- Politik in Österreich
- Wissen über die EU
- Informationen zu globalen Fragen

www.politik-lexikon.at

www.politik-lernen.at

Informationsplattform zur Politischen Bildung

→ Grundlagen

Neuerungen in der Politischen Bildung, Lehrpläne, Fortbildung für Lehrkräfte u.v.m.

→ Praxis

Datenbank mit Unterrichtseinheiten und Stundenbildern, Trainings für Lehrkräfte, Workshopangebote für Schulklassen

→ *polis* Shop

Materialien zu Politik, Menschenrechten, Europa, Wirtschaft, Didaktik etc.

→ Themen

Dossiers zu aktuellen Themen der Politischen Bildung

Aktionstage Politische Bildung

www.aktionstage.politische-bildung.at

Erster Wiener Protestwanderweg

www.protestwanderweg.at

www.facebook.com/zentrumpolis

www.twitter.com/Zentrum_polis

ONLINE-KALENDER

[www.politik-lernen.at/
aktionstage-veranstaltungskalender](http://www.politik-lernen.at/aktionstage-veranstaltungskalender)

Aktionstage auf Twitter

@Aktionstage_PB
https://twitter.com/Aktionstage_PB

Ideen für Veranstaltungen

[www.aktionstage.politische-bildung.at/
100ideen](http://www.aktionstage.politische-bildung.at/100ideen)

 **Aktionstage**
Politische Bildung
23. April bis 9. Mai 2016

**FRAUEN UND
POLITIK
FRAUEN IN
DER POLITIK**

www.aktionstage.politische-bildung.at

polis aktuell: Zwangsheirat, Nr. 1/2016 (2. unveränderte Auflage)

Herausgeber: Zentrum polis – Politik Lernen in der Schule, Helfferstorferstraße 5, 1010 Wien
T 01/42 77-274 44, service@politik-lernen.at, www.politik-lernen.at

Autorinnen: Sabine Mandl, Matea Tadic; Redaktion: Dorothea Steurer

Titelbild: Zentrum polis; Bearbeitung: Iris Wagner

Zentrum polis arbeitet im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung – Abteilung I/6 (Politische Bildung).

Projekträger: Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte – Forschungsverein

